

Einladung zur Informationsveranstaltung

SELBSTBESTIMMTE ASSISTENZ - PERSÖNLICHES BUDGET

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010

16.00-19.00 Uhr

im Vivantesklinikum Spandau

Neue Bergstrasse 6

13585 Berlin

in der Personalkantine des Hauptgebäudes

Eingang über die Terrasse (barrierefrei)

- 16.00 Uhr Begrüßung: Frau Dr. von Helden,
Chefärztin des Zentrums für Schwerst-Schädel-Hirnverletzte,
Vivantes Klinikums Spandau,
Dr. Karl-Heinz Pantke, Vorsitzender LIS e.V.
- 16.15 Uhr Das Persönliche Budget - Eine Einführung -
Was ist das und welche Bedeutung hat es für unsere Betroffenen und
deren Familien?

Ingrid Zoeger, Landesvertreterin Thüringen des
SelbstHilfeverbandes - FORUM GEHIRN e.V.
- 16.45 Uhr Umsetzung des Persönlichen Budgets in Berlin und welche
Erfahrungen machen die Budgetnehmer

Birgit Stenger, Mitarbeiterin der Arbeitsgemeinschaft
Selbstbestimmtes Leben e.V. Berlin
- 17.30 Uhr Pause mit kleinem Imbiss
- 18.00 Uhr Film:
Alternative Wohnformen für hirngeschädigte Menschen (12 min.)
- 18.15 Uhr Selbstbestimmte Assistenz, Grundsätzliches und persönliche
Erfahrungen

Dr. Heike Knops, Theologin und Bioethikerin, arbeitet als Pfarrerin
und Dozentin, und ist Mutter einer Tochter mit Behinderung.

Diskussion

Ende der Veranstaltung ca. 19.00 Uhr

SELBSTBESTIMMTE ASSISTENZ - PERSÖNLICHES BUDGET

„Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen wurde geschaffen. In dessen Mittelpunkt steht nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Die Einführung des Persönlichen Budgets durch das SGB IX, 1. Juli 2004, ist eine wichtige sozialpolitische Neuerung und bietet Menschen mit Behinderungen die Chance auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte Leistungen über das Persönliche Budget zu finanzieren. Das Budget bekommen sie als direkte Geldleistung in bar auf ihr Konto ausgezahlt (oder manchmal als Gutschein). Das Persönliche Budget wird monatlich gezahlt, zusätzlich ist es möglich z. B. Grundsicherung, Wohngeld und Pflegegeld zu erhalten.

Menschen in erschwerten Lebenslagen erhalten so die Möglichkeit, Hilfen selbst auszuwählen, zu gestalten und eine entsprechende Qualität einzufordern. Sind mehrere Sozialleistungsträger für die Erbringung einer Leistung zuständig, müssen sie diese „aus einer Hand“ erbringen.

Aktuelle Informationen zum Persönlichen Budget vermittelt Ihnen die Website des PARITÄTISCHEN Kompetenzzentrums Persönliches Budget: www.budget.paritaet.org.

Obwohl das Persönliche Budget eine gesetzlich verankerte Leistung ist, wird seine Umsetzung für die Betroffenen oft zu einem Hindernislauf, weil die Mitarbeiter in den zuständigen Institutionen oft nur mangelhafte Kenntnisse über diesen Sachverhalt haben.

Deshalb ist Aufklärung von Nöten und zwar bei den Betroffenen und bei den Sachbearbeitern.

Um gemeinsam Kenntnisse über die „Selbstbestimmte Assistenz“ und das „Persönliche Budget“ zu erwerben, hat der Vorstand von LIS beschlossen, eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema auszurichten und möchte diese Veranstaltung den Mitgliedern der Selbsthilfegruppe, den Mitarbeitern von LIS und allen interessierten Mitbürgern ans Herz legen.

Begrüßung

Frau **Dr. Andrea von Helden** eröffnet die Veranstaltung und begrüßt Referenten sowie Teilnehmer. Sie wünscht allen eine gelungene Veranstaltung.

Dr. Andrea von Helden ist Fachärztin für Neurologie und Chefärztin am Vivantes Klinikum Spandau – Zentrum für Schwerst-Schädel-Hirnverletzte



Vorwort von **Dr. Karl-Heinz Pantke**

Mein Name ist Karl-Heinz Pantke und ich bin Vorsitzender von LIS e.V. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu der Informationsveranstaltung

***SELBSTBESTIMMTE ASSISTENZ –
PERSÖNLICHES BUDGET,***

die von LIS e.V. ausgerichtet wird.

Als ich gebeten wurde, ein paar Worte zur Eröffnung zu sprechen, mußte ich feststellen, dass ich überhaupt nichts von der Thematik ver-

stehe. Ich ließ mir dann ein paar Broschüren von der Bundesregierung kommen.

Sofort fiel mir der geänderte Sprachgebrauch auf. Dort heißt es: „Menschen mit Behinderung“ anstatt „Behinderte“. Es mag Ihnen wie Haarspalterei vorkommen. Aber ich sage ja auch: „dünne Menschen“ oder „dicke Menschen“ anstatt „Dünnmensch“ oder „Dickmensch“. Dieser kleine Exkurs zeigt uns direkt an worum es geht.

Wird eine Gesellschaft angestrebt, in der eine Pluralität seiner Individuen vorliegt? Oder wird eine Gesellschaft angestrebt, in der sich seine Mitglieder einer simplen Kosten-Nutzen Rechnung unterziehen müssen? Das Pendel scheint zu beiden Seiten gleichzeitig auszuschielen. Einerseits werden Menschen mit einer Behinderung Teil der Gesellschaft. Andererseits unternimmt man Anstrengungen z.B. durch die pränatale Diagnostik, diese erst gar nicht entstehen zu lassen.

Doch zum Inhalt der Veranstaltung (siehe Programm):

- i) Einführung von Ingrid Zoeger
- ii) Umsetzung in Berlin von Birgit Stenger
- iii) Persönliche Erfahrungen von Dr. Heike Knops



Ingrid Zoeger



Birgit Stenger



Dr. Heike Knops

Abschließend möchte ich allen danken, die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung beteiligt sind. Als erstes möchte ich Frau Dr. von Helden und das Vivantes Klinikum Spandau nennen, die ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen und den kleinen Imbiß spendiert haben. Ohne jemanden namentlich zu nennen, sei allen Mitarbeitern von LIS e.V. gedankt, die an Organisation und Durchführung beteiligt sind. Selbstverständlich sei allen Referenten gedankt, den wir, so hoffe ich, diesen interessanten Nachmittag zu verdanken haben.
Danke.

Dr. Karl-Heinz Pantke ist Vorsitzender von LIS e.V.
email: pantkelis@arcor.de



Das Persönliche Budget – Eine Einführung

**Was ist das und welche Bedeutung
hat es für
Menschen mit erworbenen
Hirnschädigungen?**

**Ingrid Zoeger
Mitglied des Bundesvorstandes des
SelbstHilfeVerbandes – FORUM GEHIRN e.V.**



Was erwartet Sie ?

1. Was ist ein Persönliches Budget?
2. Welche Bedeutung hat das Persönliche Budget für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen ?
3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



**„ Wenn wir es nicht selber tun,
ein anderer tut es nicht für uns! „**

Aussage steht für:

- die Beratung,**
- Beantragung und**
- Begleitung von Menschen, die das Persönlichen Budget dringend brauchen.**

1. Was ist ein Persönliches Budget?



- auch „Persönliches Geld“, genannt
- Geldbetrag zur persönlichen Verfügung, Bedarfe bzw. Hilfen, die Menschen mit einer Behinderung brauchen

1. Was ist ein Persönliches Budget?



- keine neue Leistungsform, das heißt:

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die **statt** der Sachleistung an den Betroffenen gezahlt wird.

Anspruchsgrundlagen im Sozialversicherungsrecht / SGB haben sich nicht verändert!

- ein Persönliches Budget ist **keine** neue Geldleistung

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Rechtliche Grundlagen

Seit Anfang 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme des Persönlicher Budgets

Wer hat Anspruch auf ein Persönliches Budget?

Menschen mit einer Behinderung und Ihnen Gleichgestellte nach dem SGB IX

- Körperbehinderungen
- Sinnesbehinderungen
- Psychische Erkrankungen
- Geistige Behinderungen

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Rechtliche Grundlagen

Grundlage Persönlicher Budgets: §17 Abs. 2 ff. SGB IX

§ 17 Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget

(...) (2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst **selbstbestimmtes Leben** zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach der Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die **Rehabilitationsträger, die Pflegekasse und die Integrationsämter** beteiligt. Das Persönliche Budget wird von beteiligten Leistungsträgern **trägerübergreifend als Komplexeleistung** erbracht. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1 erforderliche Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf **alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe** beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. (...)

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Rechtliche Grundlagen

- (3) Persönliche Budgets werden in der Regel als **Geldleistung** ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich. (...) Persönliche Budgets werden (...) so bemessen, dass der individuell festgelegten Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.
- (4) Enthält das Persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der nach § 14 zuständige der beteiligten Leistungsträger im Auftrag und im Namen der anderen beteiligten Leistungsträger den Verwaltungsakt und führt das weitere Verfahren durch. (...).

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Rechtliche Grundlagen

Wer ist zuständig?

Rehabilitationsträger nach §6 SGB IX, z.B.

- ✓ Örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger
- ✓ Agentur für Arbeit
- ✓ Krankenkassen
- ✓ Rentenversicherung
- ✓ Jugendamt
- ✓ Unfallversicherung
und
- ✓ Pflegekassen
- ✓ Integrationsamt

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Rechtliche Grundlagen

Welche Leistungen können beantragt werden bzw. sind „budgetfähig“?

Leistungen zur Teilhabe und die nach § 17 Abs. 2 SGB IX genannten weiteren Leistungen, wenn es

- **alltägliche** und
- **regelmäßig wiederkehrende** Hilfen sind und diese Hilfen als
- **Geldleistung** oder durch
- **Gutscheine** erbracht werden können.

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Budgetfähige Leistungen

- Eingliederungshilfen, Bsp.: Frühförderung, ambulant betreutes Wohnen
- Mobilität – Fahrdienste
- Assistenzleistungen,
 - Bsp.: Schulassistenz – Integrationshelfer – Eltern stellen diese im Rahmen des Arbeitgebermodells selbst ein
 - Arbeitsassistenz
- Ferienbetreuung
- Pflegeleistungen (Hilfe zur Pflege)

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Budgetfähige Leistungen

Teilhabe am Arbeitsleben – Alternativen zum Besuch einer Werkstatt:

- Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf
- unterstützte Beschäftigung
→ Erst platzieren – dann qualifizieren!
- alternative ambulante Ausbildungsangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
→ z.B. Im Dienstleistungsbereich

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Beispiel: Sozialhilfeträger

Unter der Berücksichtigung des Prinzips der **Nachhaltigkeit** sind folgende Leistungen budgetfähig:

Eingliederungshilfe / Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d.h. Unterstützung bei

- der Gesundheitsfürsorge
- der Haushaltsführung
- der Regelung behördlicher Angelegenheiten
- in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- bei der Freizeitgestaltung / sozialer Kontakte
- Aufbau sinnvoller Tagesstruktur (auch außerhalb der WfbM)
- der Kommunikation
- Mobilität

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Beispiel:

Arbeitsagentur / Integrationsamt

Alle Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** (SGB III & IX), die **Arbeitnehmern** zustehen

- Arbeitsförderungsmaßnahmen
- Arbeitsassistenz
- Maßnahmekosten – Umschulungen
- Arbeits- und Lehrmittel
- KFZ - Mittel

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Beispiel: Pflegeversicherung

- Häusliche Pflege als Pflegesachleistung – nur in Form von Gutscheinen!
- Häusliche Pflege als Pflegegeld
- Häusliche Pflege als Kombination von Geld- und Sachleistung (anteilige Sachleistung in Form von Gutscheinen)
- Teilstationäre Tages- und Nachtpflege
- Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Beispiel: Rentenversicherung

Grundsätzlich budgetfähig:

- Kfz-Hilfe in Form der Erstattung der Kosten für die Beschaffung eines behindertengerechten Kfz bzw. für eine Zusatzausstattung und Fahrerlaubnis
- Zuschuss zu den Beförderungskosten im Sinne der Kfz-Hilfe Verordnung (für Teilhabe am Arbeitsleben)
- Arbeitsassistenz
- Wohnungshilfe
- Rehabilitationssport und Funktionstraining
- Reisekosten
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Gebärdensprachdolmetscher

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Fallbeispiel

Frau B. – Flexible Organisation von Arbeits- und Freizeitassistenz

Unterstützungsbedarf und Ausgangssituation:

- Frau B. Rollstuhlfahrerin, aufgrund komplexer körperlicher Beeinträchtigungen angewiesen auf umfassende Unterstützungsleistungen
- Konkret benötigte Hilfen:
 - Krankengymnastik
 - diverse Hilfsmittel (Kfz-Hilfe, Lifter usw.)
 - Pflege und Assistenz zur Bewältigung des Alltages sowie zur Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Fallbeispiel

Bisher:

- erforderliche Leistungen von verschiedenen Leistungsträgern in Form von Sachleistungen, Geldleistungen und Sachmitteln erbracht

Grund für einen Antrag auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget

- Frau B. möchte Geldleistungen des Integrationsamtes und des Sozialamtes als Komplexleistung erhalten, um ihre Assistenz am Arbeitsplatz und in der Freizeit **flexibler** organisieren zu können

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Fallbeispiel

Budgetlösung:

- Integrationsamt:

bewilligt ein Budget von monatlich 716 € für die Assistenz am Arbeitsplatz

→ Bemessungsgrundlage: tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden, abzüglich einer Stunde für Pflegeleistungen; anfallende Überstunden

- Sozialhilfeträger:

bewilligt Eingliederungshilfe-Budget von monatlich 200 € für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft („Freizeitassistenz“)

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Fallbeispiel

- Krankenversicherung:

Angebot, Leistungen für „zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel“ als Geldleistung in das trägerübergreifende Budget

→ *Frau B. lehnt dies ab, weil die Leistungserbringung als Sachmittel für sie die optimale Lösung bietet (Windeln werden z.B. zu einem konkurrenzlosen Preis nach Hause geliefert).*

F a z i t

Frau B. erhält das monatliche *Gesamtbudget* von 916 € „aus einer Hand“ vom Sozialhilfeträger, mit dem als Beauftragten eine *Zielvereinbarung* abgeschlossen wurde.

Ihre Assistenz organisiert sie selbständig im Rahmen des Arbeitgebermodells.

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Fallbeispiel

Bisherige Leistungen	Budgetlösung	Budgethöhe
Pflege (Pflegestufe III) 1432 € (Pflegeversicherung)	<i>Sachleistung</i>	
Verhinderungspflege (28KT/Jahr):1432 € (Pflegeversicherung)	<i>Sachleistung</i>	
Krankengymnastik (Krankenversicherung)	<i>Sachleistung</i>	
Teilhabe m Leben der Gemeinschaft: Geldleistung: 200€/Monat (Sozialhilfeträger)	Trägerübergreifendes Budget „aus einer Hand“	916 €
Arbeitsassistenz: Geldleistung:ca.5000 halbjährlich(Integrationsamt)		
Diverse Hilfsmittel (Krankenversicherung, Bundesagentur für Arbeit)	<i>Sachmittel</i>	

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Mehr Selbstbestimmung – mehr Verantwortung

Vorteil	(Möglicher) Nachteil
<p>Man kann selbst entscheiden, Wer die notwendige Unterstützung und Hilfe leistet und wie sie aussehen soll.</p>	<p>Man muss die notwendige Unterstützung oder Assistenz auch selbst organisieren.</p>
<p><i>Der Mensch mit Behinderung erhält eine bedeutende Position. Er rückt in die Rolle eines Kunden: Er kann sich einen Träger aussuchen, der den eigenen Bedürfnissen und Wünschen am nächsten kommt; er kann sich auch den Assistenten oder Unterstützer selbst einkaufen.</i></p> <p><i>Auf der einen Seite haben Menschen mit Behinderungen damit mehr Gestaltungsfreiheit, mehr Selbstbestimmung, auf der anderen Seite aber auch mehr Verantwortung.</i></p>	<p>So muss man wissen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche sind meine Bedürfnisse?- Welche Leistungen kann ich beziehen, welche Leistungen stehen mir zu?- Was möchte ich anders haben als die bisher übliche Sachleistung?- Wo bekomme ich die gewünschten Leistungen her? Wer bietet sie an?- Wie setze ich das Budget konkret um?

1. Was ist ein Persönliches Budget?



Das Wichtigste zum Persönlichen Budget

Grundsätzlich gilt:

- Das Persönliche Budget kann nur jemand erhalten, der auch einen Anspruch auf die entsprechende Sachleistung hat.
- Die Teilnahme am Persönlichen Budget ist freiwillig, eine Rückkehr zum Sachleistungsprinzip (zum vorherigen Zustand) ist jederzeit möglich.
- Das Geld wird grundsätzlich zum Monatsanfang auf das Konto des Budgetnehmers überwiesen. Dieser kauft sich dann die entsprechende Leistung ein.
- Ein Persönliches Budget macht im Grunde nur dann Sinn, wenn eine andere als die übliche Sachleistung gewünscht wird oder ein anderer Träger beauftragt werden soll.

2. Welche Bedeutung hat das Persönliche Budget für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen?



Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen:

- mit einem unterschiedlich hohen Hilfebedarf in allen Lebenslagen
- eine eigene Tagesstruktur ist nicht oder nur teilweise möglich
- Teilhabe und Aktivitäten sind nur mit teilweise ständiger Begleitung möglich und sinnvoll u.v.m.

Trotzdem wollen sie am Leben der Gemeinschaft **teilhaben**.
Sie wollen **selbstbestimmt** über ihr Leben entscheiden bzw. mitbestimmen.

Das Persönliche Budget kann ihnen dabei helfen!

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Antragstellung – Was muss ich tun?

- einen Berater finden
- Überlegungen im Vorfeld anstellen – **Persönliche Zukunftsplanung:**
 - Was will ich mit dem Budget erreichen?
 - Wie ist meine momentane Situation?
 - Wie soll sie künftig sein?
 - Wo will ich in 2 Jahren stehen?
 - Was brauche ich dringend?
 - Wie können meine Hilfen flexibler organisiert werden?
 - Wie sieht meine berufliche Zukunft aus?
 - Wo will ich wohnen?
 - Wie will ich leben?

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Rechtliche Grundlagen

Darstellung des Verfahrensweges

Grundlage: Budgetverordnung (BudgetV)

- Beratung über die notwendigen Hilfen
- Antrag stellen beim Kostenträger
- Gemeinsame **Helferkonferenz** unter Anwesenheit des Budgetnehmers und einer Person Seines/Ihres Vertrauens und/oder der gesetzlichen Vertreter
- (**Hilfebedarfsermittlung** des Kostenträgers)
- Erstellung einer gemeinsamen **Zielvereinbarung**
- Kostenträger erstellt auf der Grundlage der Zielvereinbarung einen **Bescheid**
- Widerspruchsrecht
- Geld wird auf das Konto des Antragstellers überwiesen

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Zielvereinbarung

Bezieht sich vor allem auf folgende Teilhabe-Bereiche:

- Wohnen
- Arbeit
- Freizeit
- Soziale Beziehungen
- Bildung

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Zielvereinbarung

Der **Antragsteller** muss folgendes formulieren:

- Ziele (Was will ich erreichen?)
- Handlungen (Was tue ich dafür?)
- Maßnahmen (Wie soll die Unterstützung erfolgen?)
- Brauche ich Beratung/Unterstützung mit dem Budget?

Verwendungsnachweis:

- nachgewiesen wird die Ausführung der Leistungen, nicht die Vergütung

Qualitätsnachweis: erfolgt durch Nutzerzufriedenheit

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Beispiel

Herr G. 45 Jahre, Hirnblutung in der Freizeit, lebt wieder bei seiner Frau zu Hause, 24h Hilfebedarf, Grad der Behinderung 100%, Pflegestufe III

- Mit dem Persönlichen Budget sollen fünf ***Assistenten*** über das ***Arbeitgebermodell*** ihm helfen
- in der ***Zielvereinbarung*** wurde als Zielstellung formuliert:
„Selbstbestimmtes Leben zu realisieren um Behinderung zu mildern“

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Ansprechpartner

Wo kann man sich informieren und wo bekommt man Hilfe?

- Beim Kostenträger selbst (z.B. Integrationsamt, Krankenkasse)
- Nicht flächendeckend aber in einigen Bundesländern:
 - * Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen
 - * Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Selbsthilfe und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen
- Infobroschüren
- Hotline zum Persönlichen Budget Hotline 0180 2 21 66 21
- Gemeinsame Reha-Servicestellen

3. Wie kommt man zu einem Persönlichen Budget und wer hilft dabei?



Konkrete Hilfe bieten

- **SelbstHilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V.**
- **ForseA**
- **ASL Berlin**
- **Paritätische Kompetenzzentrum**



LINKS

www.projekt-persoenliches-budget.de

www.harry-fuchs.de

www.budget.paritaet.org

www.bar-frankfurt.de

www.reha-servicestellen.de

www.asl-berlin.de

www.isl-ev.de/

www.forsea.de

www.SHV-FORUM-GEHIRN.de

Das Leben



... ist eine Chance, nutze sie.
...ist Schönheit, bewundere sie.
...ist Seligkeit , genieße sie.
...ist ein Traum, mach daraus Wirklichkeit.
...ist eine Herausforderung, stelle dich ihr.
...ist eine Pflicht, erfülle sie.
...ist ein Spiel, spiele es
...ist kostbar, geh sorgfältig damit um.
...ist Reichtum, bewahre ihn.
...ist Liebe, erfreue dich an ihr.
...ist ein Rätsel, durchdringe sie.
...ist ein Versprechen, erfülle es.
...ist Traurigkeit, überwinde sie.
...ist eine Hymne, singe sie.
...ist ein Kampf, akzeptiere ihn.
...ist eine Tragödie, ringe mit ihr.
...ist ein Abenteuer, wage es.
...ist Glück, verdiene es.
...ist Leben, verteidige es.

Mutter Theresa

Lassen Sie uns gemeinsam etwas für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und deren Angehörigen tun, damit das Leben mit Hilfe des Persönlichen Budgets noch lebenswerter wird.





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ingrid Zoeger
Nordhäuser Str. 30, 99706 Sondershausen
Tel. 0171 – 72 35 144, 03632 – 75 92 26
I.Zoeger@SHV-FORUM-GEHIRN.de
www.SHV-FORUM-GEHIRN.de

Bundesverband für Menschen mit Hirnschädigungen und deren Angehörige - www.SHV-FORUM-GEHIRN.de - info@SHV-FORUM-GEHIRN.de

Selbstbestimmte Assistenz

Grundsätzliches und persönliche Erfahrung

Von Heike Knops

Denken Sie einfach an das, was Sie heute bereits gemacht haben und wofür Sie Ihre Hände, Ihre Füße, Ohren und Augen gebraucht haben. Bestimmt sind Sie heute morgen aus dem Bett aufgestanden, haben sich wahrscheinlich gewaschen, etwas gegessen und die Toilette benutzt. Vielleicht haben Sie die Zeitung gelesen, sich etwas zu essen bereitet, den Haushalt erledigt oder Sie sind zur Arbeit gefahren.

Und wie sind Sie hierher gekommen? Per Auto? Bus oder U-Bahn?

Wären Sie bei all diesen Tätigkeiten auf die Hilfe von Dritten angewiesen, dann wären Sie froh über – möglichst – selbstbestimmte Assistenz.

Dieser Begriff "Assistenz" wurde ursprünglich geprägt, um schon über die Wortwahl selbstbestimmte von fremdbestimmter Behindertenhilfe abzugrenzen.

Denn die ursprünglich neutralen Worte "Betreuung", "Versorgung", "Pflege" werden nicht selten im Sinne von Fremdbestimmung und Bevormundung benutzt und sind insofern negativ besetzt.

In der BRD gibt es die selbstbestimmte Assistenz für Menschen mit Handicaps seit zwanzig Jahren. Es ist schon lange kein Modell mehr, sondern eine etablierte Form der Hilfeleistung.

Vielleicht hören Sie zum ersten Mal davon und haben noch eine Menge Fragen, auf die hoffentlich mein Vortrag antwortet.

Auch Menschen, die auf Hilfe angewiesenen sind, möchten ihr Leben nach eigenen Vorstellungen führen. Daher haben sie vor gut zwanzig Jahren begonnen, nach Alternativen zu suchen, die es ihnen auch bei sehr hohem Bedarf an personeller Unterstützung ermöglichen, selbstbestimmt, also entsprechend eigener Vorstellung, zu leben.

Das war der Weg zum Arbeitgeber- oder Assistenzmodell.

Bei diesem Modell stellte der gehandicapte Mensch diejenige Person selbst ein, die ihm zur Hand gehen soll. Und zwar in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.

So entsteht ein „Betrieb im eigenen Haushalt“.

Damit verfügen gehandicapte ArbeitgeberInnen über alle Kompetenzen, die Assistenzleistungen von anderen Hilfeleistungen unterscheiden: also die Personal-, Weisungs-, Zeit-, Orts-, sowie die Finanzkompetenz.

Das bedeutet, der Mensch, der die Hilfe braucht, sucht seine AssistentInnen auf dem freien Arbeitsmarkt aus, weist sie selbst in die Tätigkeiten ein und bestimmt selbst, wo, wann und wie die Hilfen erbracht werden. In der Regel werden in diesem Kontext Laienkräfte beschäftigt.

Darüber hinaus verhandelt der betroffene Mensch selbst mit den jeweiligen Kostenträgern wie z.B. dem örtlichen Träger der Sozialhilfe, um die Kostenübernahme zu sichern.

Somit sind der Arbeitsvertragspartner der Assistent/innen und deren Ansprechpartner im Dienst ausschließlich die Hilfe nehmende Arbeitgeber – und nicht wie sonst die Kostenträger.

Der Begriff der Assistenz wird also zur Differenzierung von selbstbestimmten Hilfen zu mehr oder weniger fremdbestimmenden Hilfeleistungen verwendet. Er beschreibt sehr deutlich, dass passive Fürsorgeobjekte zu agierenden Subjekten werden, die ihren Alltag eigenverantwortlich organisieren wollen und können.

Andere Hilfeleistungen sind in der Regel von Fremdbestimmung, aber auch strukturellen Zwängen geprägt: wie verpflichtendem Tagesablauf, wechselnden Bezugspersonen, knappen Personalschlüsseln in den Einrichtungen usw.

Den Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten, ist dabei nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich – was die Lebensqualität dem entsprechend reduziert.

Zunehmende Anzahl von AssistenznehmerInnen

Derzeit leben 1.500 bis 2.000 gehandicapte Menschen mit selbstbestimmter Assistenz in Deutschland. Angesichts von rund 1.86 Mio. Menschen, die pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind, mag dies wenig anmuten.

Dabei ist zu bedenken, dass viele auf Hilfe angewiesenen Menschen hochbetagt sind. Zwar können sie durchaus auch mit Assistenz leben, werden aber vermutlich auch in Zukunft überwiegend auf herkömmliche Hilfestrukturen wie zum Beispiel die Leistungen ambulanter Dienste zurückgreifen wollen. Andere scheuen die Eigenverantwortung und den Verwaltungsaufwand, der zwangsläufig mit der Assistenz nach dem ArbeitgeberInnenmodell verbunden ist.

Denn, wer eine Assistenz einstellt, wird zum Arbeitgeber/in. Er muss den Arbeitsvertrag schließen, die Lohnabrechnung machen, den Dienstplan aufstellen, Urlaubsvertretung suchen etc. Selbstbestimmte Assistenz bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf, wird sich sicher ausweiten auf die Einstellung mehrerer Assistenten. So entsteht ein kleines Assistenzunternehmen, das der betroffene Mensch mit Handicap selbst leiten muss.

Das kann man doch gar nicht, denken Sie jetzt vielleicht.

Aber keine Angst vor neuen Herausforderungen. Ich werde nachher noch über die Gründung eines kleinen Assistenzunternehmens mit drei Angestellten berichten, deren Arbeitgeberin eine junge Frau mit schwerer geistiger Behinderung ist.

Eine Frau also, von der man sagen würde, sie muss in ein Heim. Alles andere sei nicht möglich.

Assistenzgenossenschaften

Und dennoch, wer diese Anforderung des Arbeitgebermodells scheut, muss nicht auf Assistenz verzichten.

Eine sinnvolle Alternative dazu stellen nämlich sog. Assistenzgenossenschaften dar.

Hier regelt die Genossenschaft die Suche geeigneter Assistenten, deren Lohnabrechnung, Vertretung etc. Wer von den möglichen Assistenten eingestellt wird, entscheidet dann immer noch der betroffene Mensch mit Handicap. Er entscheidet im Zweifelsfall auch über dessen Entlassung, falls die Zusammenarbeit nicht funktioniert.

In Deutschland existieren zwei mir bekannte Assistenzgenossenschaften. Diese befinden sich in Bremen und in Hamburg. Dass es nicht noch weitaus mehr Assistenz-genossenschaften gibt, liegt sicher auch daran, dass diese Form der Assistenzsicherung noch nicht sehr bekannt ist und sie sich erst ab einer bestimmten Anzahl von AssistenznehmerInnen (ca. 10-15) als effektiv erweist.

Auf dem flachen Land wird es wegen der räumlichen Entfernungen folglich schwerer sein, eine Assistenzgenossenschaft zu gründen und zu führen als in einer Großstadt.

Eine Assistenzgenossenschaft organisiert zw. vermittelt selbstbestimmte Assistenz bedarfsgerecht. Leistungen der Assistenzgenossenschaft erhalten ausschließlich Genossenschaftsmitglieder. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Es können jedoch auch Menschen die Mitgliedschaft erwerben, die zu Beginn der Mitgliedschaft noch keine Assistenzleistungen beanspruchen (wollen).

Die AssistentInnen werden von der Assistenzgenossenschaft eingestellt. Sie stehen damit nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis zu den AssistenznehmerInnen. Die Assistenzgenossenschaft garantiert den vollen arbeitsrechtlichen Schutz und ermöglicht, bei Bedarf und auf Wunsch, den Wechsel zu anderen AssistenznehmerInnen.

In Ihrer Nähe gibt es keine Assistenzgenossenschaft und allein trauen Sie sich das nicht zu?

Dann besuchen Sie doch eine Schulung der Beratungsstellen für die praktische Umsetzung des Arbeitgebermodells (Lohnabrechnung etc.). Diese gibt es in München, Mainz, Köln und Dortmund.

Die Finanzierung selbstbestimmter Assistenz

Assistenznehmende Menschen, die aufgrund eines Arbeitsunfalls oder eines unverschuldeten Unfalls mit unfallgegnerischer Haftpflichtversicherung auf Assistenz angewiesen sind, haben keine Probleme, die Assistenzkosten durch diese Versicherungen finanziert zu bekommen. Da diese Assistenz als Folge und Ausgleich der Behinderung gilt, wird die Erstattung der Kosten selbstverständlich einkommens- und vermögensunabhängig geleistet.

Pflegeversicherung und die Auswirkungen auf behinderte ArbeitgeberInnen

Vollkommen anders stellt sich die Situation dar, wenn die Behinderung auf einem privaten Unfall, auf einer chronischen Erkrankung beruht, oder von Geburt an besteht.

Hier müssen vorrangig die Geldleistungen der Pflegeversicherung (§ 37 SGB XI) eingesetzt werden. Diese decken den Assistenzbedarf jedoch nur dann, wenn umfangreiche ehrenamtliche Hilfe zur Verfügung steht.

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber zum Schutz des ArbeitgeberInnenmodells § 69c (Leistungskonkurrenz) in das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) eingefügt, der besagt, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe Pflegebedürftige, die ihre Pflege selbst organisieren, nicht auf die Sachleistungen der Pflegeversicherung verweisen dürfen.

Leistungen nach der Krankenversicherung

Schwerbehinderte Menschen können die Kostenübernahmen für Hilfeleistungen, die zu den Leistungen der Behandlungspflege zählen, über die Krankenkassen nach dem SGB X finanzieren. Diese Leistungen sind ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig. Entgegen der Meinung mancher SachbearbeiterInnen der Krankenkasse schreibt der Gesetzgeber nicht vor, dass diese Behandlungspflege ausschließlich von Fachpflegekräften erbracht werden darf.

Arbeitsassistenz

Mit Einführung des Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) wurde der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) manifestiert. Damit besteht als positiver Aspekt ein einkommens- und vermögensunabhängiger Rechtsanspruch.

Bundessozialhilfegesetz

Auf Assistenz angewiesene Menschen, die ihren Bedarf nicht ausschließlich mittels Leistungen der Pflegeversicherung und/oder im Rahmen der Arbeitsassistenz decken können und die nicht über andere vorrangige Kostenträger verfügen, sind auf Leistungen der örtlichen Sozialhilfeträger angewiesen.

Leistungsansprüche bestehen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach §§ 68 und 69 BSHG, sowie im Rahmen der Eingliederungshilfen nach §§ 39 und 40 BSHG.

Da Sozialhilfeleistungen einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden, bedeutet für die betroffenen Menschen, dass sie ihr Arbeitseinkommen und Vermögen für die Assistenzkosten einsetzen müssen.

Die Eigenbeteiligung kann im schlimmsten Fall bedeuten, dass die Betroffenen ein Leben auf Sozialhilfeniveau führen müssen – obwohl sie arbeiten und vielleicht sogar gut verdienen.

Das ist natürlich eine gravierende Diskriminierung und Benachteiligung, die sämtlichen Gleichstellungsprinzipien und Rechten auf Chancengleichheit widerspricht.

Rechtsanspruch auf Assistenz

Wie die rund 2000 mit Assistenz lebenden Menschen und die Rechtsprechung beweisen, existiert selbstverständlich ein Rechtsanspruch auf Assistenz. Dieser Rechtsanspruch muss allerdings häufig erst vor den Gerichten eingeklagt werden. Verwaltungsgerichtsverfahren dauern in der Regel mehrere Jahre. Assistenzleistungen werden jedoch sofort und kontinuierlich benötigt und nicht erst nach Jahren.

Persönliches Budget

Über Persönliche Budgets wurde bereits ausführlich referiert, so dass ich nicht darauf eingehe.

Assistenz schafft Arbeitsplätze

Noch eines, bevor ich zum Erfahrungsbericht komme: Assistenz schafft Arbeitsplätze! Manchmal eignen sich als Assistenten auch gerade jene Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt Probleme haben. Denn Assistenten sind vor allem auch im mitmenschlichen Umgang gefragt. Es kommt weniger auf einen guten Abschluss bei einer entsprechenden Ausbildung an.

Persönliche Erfahrungen

Wie Sie der Einladung zu diesem Forum entnommen haben, habe ich eine Tochter mit einer geistigen Behinderung. Für sie habe ich mich immer wieder auf die Suche gemacht nach ungewöhnlichen Lösungen.

Zum Beispiel hat sie trotz sog. Schwerer geistiger Behinderung eine integrative Grundschule besucht, die ich für sie gegründet habe.

Als sie langsam erwachsen wurde, dachte ich über Wohnformen für hilfsbedürftige Menschen nach. Ein kurzer Versuch in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit geistiger Behinderung brachte mich zu der Einsicht, dass die Heime heute zwar kleiner sind, schön aussehen – aber noch immer im gleichen Geist, mit dem gleichen Blick auf Menschen mit Behinderung geführt werden, wie ich es von früher kenne. Dieser Blick ist mit Fremdbestimmung noch freundlich umschrieben.

Meiner Tochter wollte ich diese Form von Fremdbestimmung in bundesdeutschen Heimen nicht langfristig zumuten. Details erspare ich Ihnen – ich will mich selbst nicht mehr daran erinnern.

Meine Tochter selbst wollte während der gesamten Zeit ihres Heimaufenthaltes (6 Monate) immer nach Hause. Also holte ich sie ab.

Nun stellte sich die Frage nach einer anderen Wohnform, die mich dauerhaft aus ihrer Pflege entlassen würde, da ich ja nicht zeitlebens die Kraft dazu haben werde.

Im Internet stieß ich auf „selbstbestimmte Assistenz“. Und erfuhr, dass es einen Rechtsanspruch darauf gibt für Menschen mit Handicaps, die volljährig sind.

Außergerichtlich kam ich nicht weiter. Daher engagierte ich einen Rechtsanwalt, der sich in dem Metier auskennt, und klagte. Wir haben den Prozess gewonnen.

Für mich war es finanziell günstig, dass meine Tochter damals schon volljährig war, ich also nicht mehr unterhaltspflichtig. Gleichzeitig verdient meine Tochter aufgrund ihrer geistigen Behinderung selbst kaum etwas. Damit ist sie selbst aus der Finanzierung der Assistenz heraus!

Der Anwalt hat für uns vor Gericht den Einsatz von Assistenz mit 45 Wochenstunden erkämpft, die von einer 30 Stunden-Kraft – einer tariflich bezahlten Heilerziehungspflegerin – und einer 15 Stunden-Laienkraft geleistet wurden. Geldgeber war für die 30 Std-Stelle das kommunale Sozialamt, für die Reststunden die Pflegekasse.

Später erhielt meine Tochter auch das Persönliche Budget, aus dem inzwischen zusätzliche Assistenzstunden finanziert werden, weil ihr Pflege-Bedarf gestiegen ist.

In meinem Wohnhaus richtete ich meiner Tochter eine kleine Einliegerwohnung ein und gewöhnte sie ganz langsam – über ein Jahr – sowohl an die Wohnung wie auch an die Assistentinnen. Erst nach diesem Jahr wohnte und schlief sie nur noch in ihrer Wohnung und kam zu mir zu Besuch ... wie andere erwachsene Kinder auch.

Wer kein Haus hat, in dem er eine solche Lösung finden kann, kann auch für sich und seinen gehandicapten Angehörigen zwei Wohnungen in einem Mietshaus suchen.

Wichtig bei diesem besonderen Modell – Assistenz für einen geistig behinderten Menschen – ist es, dass man nah dran wohnt, um ab und zu nach dem Rechten zu schauen und mit der Assistenz in Kontakt zu bleiben.

Ein körperlich eingeschränkter Mensch, kann sich selbst mit seiner Assistenz arrangieren, die Dienstpläne machen und sagen, was er will und was nicht, was eingekauft werden soll, wo er seine Freizeit verbringen will etc.

Ein geistig behinderter Mensch braucht hierfür eine Vertrauensperson.

Ich habe also die Dienstpläne erstellt, nach dem Rechten gesehen und die Wünsche meiner Tochter vermittelt.

Für die Personalbuchhaltung haben wir einen Steuerberater eingestellt, der die Lohnabrechnungen etc. für inzwischen alle drei Assistentinnen für rund 300.- Euro jährlich durchführt. Die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger erstreite ich zur Zeit noch immer vor dem Sozialgericht.

Wenn es rechtliche Probleme gibt, schalte ich einen Anwalt ein, der über die Prozesskostenhilfe meiner Tochter finanziert wird. Man kann natürlich auch eine Rechtsschutzversicherung abschließen.

Meine Tochter fühlt sich in ihrem Leben offenbar sehr wohl. Denn als ich vor vier Jahren aus unserem Haus ausziehen und aus beruflichen Gründen 80 km weit weg ziehen musste, ist sie nicht mit gekommen. Sie wollte in der ihr vertrauten Wohnung und sicher auch ihrer Werkstatt bleiben.

Das Management der Assistenz wurde von dem Vater meiner Tochter übernommen. Er wohnt weder in demselben Haus, noch in demselben Ort wie unsere Tochter. Aber er ist jede Woche 2-3mal in ihrer Wohnung und im Gespräch mit den Assistentinnen. Er macht die Dienstpläne und die gesamte Organisation.

Auch so geht es!